



A) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

	Allgemeines Wohngebiet
0.4	Grundflächenzahl
	Geschossflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse (Normalgeschosse ohne Dach und Keller)
U	Untergeschoß als Vollgeschoß im Sinne der BayBO
D	Dachgeschoß als Vollgeschoß im Sinne der BayBO
I+D	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
	Zahl der Vollgeschosse zwingend
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
---	Baugrenze
	Vorgeschriebene Firstrichtung
38° - 48°	Vorgeschriebene Dachneigung
	Fläche für den Gemeinbedarf
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Öffentliche Verkehrsfläche
---	Straßenbegrenzungslinie
	Öffentl. Parkfläche
6.0	Breit der Straßen, Wege usw.
	Fläche für Versorgungsanlagen Trafostation
	Wertstoffsammelstelle
	Notbrunnen
	Fläche für Stellplätze oder erdgeschossige Garagen und ihre Zufahrt
	Öffentl. Grünfläche (Straßenbegleitgrün)
	Umgrenzung der Flächen für eine Schallschutzeinrichtung
	Zu pflanzender Baum
	Zu erhaltender Baum
---	Abgrenzung zwischen Flächen unterschiedlicher Festsetzungen